Gemeinde Muttenz

Gemeinderat
Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttenz.ch

Unsere Ref. Aldo Grünblatt / cl
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail aldo.gruenblatt@muttenz.bl.ch
Datum 12. Juni 2014

- Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Muttenz *(via Publikation auf Website Gemeinde Muttenz)*
- Alle Muttenzer Ortsparteien und interessierte Organisationen *(gemäss separatem Verteiler)*

Einladung zur Anhörung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 (Nr. 10.001):

Reglement über die Reklameeinrichtungen

Sehr geehrte Stimmberechtigten
Sehr geehrte Damen und Herren der Ortsparteipräsidien, der Sicherheits- und Umweltkommission (SUK) sowie der interessierten Organisationen

Sie erhalten die Einladung zur Anhörung zum eingangs erwähnten Reglementsentwurf. Den Einwohnenden steht dafür die Website der Gemeinde zur Verfügung; auch sie sind eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben.

A Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hob am 25. Juni 2002 die *Gemeinderatsverordnung über die Bewilligung von Reklamen und Ankündigungen* vom 5. Januar 1983 (10.401) ersatzlos auf. Die Bauverwaltung stützt sich bei der Beurteilung von Reklamegesuchen seither auf die kantonale *Verordnung Reklamen* und ausserdem auf die Bestimmungen des *Zonenreglements Siedlung* für Reklamegesuche in der Kernzone. Die Gebühren werden nach wie vor aufgrund der *Gebührenordnung für Reklamen und Ankündigungen* vom 4. Mai 1983 (10.409), welche nicht aufgehoben wurde, ermittelt.

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) räumt in § 105 den Gemeinden die Möglichkeit ein, eigene Reklamevorschriften zu erlassen. Soweit die Gemeinden keine Reklamevorschriften erlassen, gelten die Bestimmung der *kantonalen Verordnung über Reklamen*.

Die Notwendigkeit der Schaffung neuer Reklamevorschriften wurde bereits vor einigen Jahren erkannt. Das im Jahr 2012 eingereichte Reklamegesuch für die Erstellung einer 12.5m² grossen LED-Reklamewand auf Parzelle 980 an der St. Jakob-Strasse hat die Bau- und Planungskommission und den Departementsvorsteher Hochbau und Planung dazu bewogen, sich nun rasch für eine Neuregelung einzusetzen. Zudem drängt sich die Neuregelung nun im Zusammenhang mit den Mutationen der Zonenvorschriften auf, da die Reklamevorschriften für die Kernzone mit jenen des restlichen Gemeindegebiets zusammengefügt werden können.

B Termin für Ihre Vernehmlassungsantwort

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 4. Juli 2014,** schriftlich oder per E-Mail dem Gemeinderat zugesandt resp. übermittelt sein muss. **Stellungnahmen, die nach diesem Termin eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Übermittlung per E-Mail bitten wie Sie an *GR_Sekretariat@muttenz.bl.ch* zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Stellungnahme auf dem Internet ohne Änderungen publiziert wird.

Mit dem besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme und mit Interesse Ihrer Stellungnahme entgegensehend grüssen wir Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident	Der Verwalter
Peter Vogt	Aldo Grünblatt

Beilagen
(Diese werden sämtlichen im Verteiler aufgeführten Personen zugestellt)

Entwurf "Reglement über die Reklameeinrichtungen" (Nr. XX.XXX)

Verteiler

Frau Giovanna Lanza, Co-Präsidium CVP (via Mail)
Herr Felix Moser-Lüthi, Co-Präsidium CVP (via Mail)
Frau Marianne Burkhardt, Präsidium "Die Grünen" (via Mail)
Herr Jakob von Känel, Präsidium EVP (via Mail)
Herr Daniel Schneider, Präsidium FDP (via Mail)
Herr Bruno Kappeler, Präsidium SP (via Mail)
Herr Björn Fröhlich, Präsidium SVP (via Mail)
Herr Dominic Frei, Präsidium BDP (via Mail)
Frau Nicole Leu-Seiler, Präsidium um, Brunnrainstrasse 24, 4132 Muttenz (via Mail)
Herr Rudolf Szabo, Präsidium GLP (via Mail)
Herr Jean Claude Merlo, Präsidium SUK, Gartenstrasse 63, 4132 Muttenz (via Mail)
Gemeinderat *(7)*
Gemeindeverwalter Aldo Grünblatt
Bauverwalter Christoph Heitz
AL Sicherheit, Peter Holzherr
Webmaster, Christoph Erne (zwecks Übernahme in die Website) (via Mail)
Sekretariat GR/GV (zwecks Terminierung und weiterer Bearbeitung)
Ablage Nr. 43.6